



Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG

Preisblatt Netznutzung der Stadtwerke Landsberg KU

gültig ab dem 01.01.2013

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		≥ 2.500 h	
	Jahres- leistungs- preis EUR/kW	Arbeits- preis Ct/kWh	Jahres- leistungs- preis EUR/kW	Arbeits- preis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	4,16	1,54	32,17	0,42
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	5,05	2,22	51,25	0,38
Niederspannungsnetz	7,23	2,88	62,72	0,66

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jew eils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grund- preis EUR/a	Arbeits- preis Ct/kWh
Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	12,00	3,70
Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	10,80	3,33
SLP gem. §19 (2) NEV unterbrechbare VE	-	1,50
SLP gem. §19 (2) NEV Speicherheizungen	-	1,50

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jew eils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für die Messung und Abrechnung

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entnahmenetzbereich	jährlich EUR/a
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)	
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)	320,00
Abschlag für kundenseitig gestellte Wandler	-126,00
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)	230,00
Abschlag für kundenseitig gestellte Wandler	-22,00
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)	
Eintarifmessung	4,80
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltgerät	19,10
Smartmeter	24,80
Maximummessung	48,00
Wandlersatz Niederspannung	22,00

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jew eils gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für die Messdienstleistung

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Auslesung			
	jährlich EUR/a	halb- jährlich EUR/a	viertel- jährlich EUR/a	monat- lich EUR/a
Entnahmen mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
alle RLM-Messungen	nicht vorgesehen			55,00
Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
alle SLP-Messungen	1,75	3,50	7,00	21,00

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jew eils gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für die Abrechnung

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Rechnungsstellung			
	jährlich EUR/a	halb- jährlich EUR/a	viertel- jährlich EUR/a	monat- lich EUR/a
Entnahmen mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
alle RLM-Abrechnungen	nicht vorgesehen			190,00
Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
alle SLP-Abrechnungen	9,00	18,00	36,00	108,00

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jew eils gültigen Umsatzsteuer

Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG



STADTWERKE
LANDSBERG

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos\phi = 0,9$, Nettoentgelt zuzüglich jew eils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher gem § 9 Abs. 7

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,126
B Satz für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,060
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,025

Stand vom 25.10.2012, Nettoentgelt zuzüglich jew eils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,329
B Satz für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,050
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,025

Stand vom 25.10.2012, Nettoentgelt zuzüglich jew eils gültiger Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,250
B Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,050
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Stand vom 25.10.2012, Nettoentgelt zuzüglich jew eils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Stromlieferung an Tarifikunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,59
Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jew eils gültigen Umsatzsteuer

Jahresmehr- /Jahresminderungen

Die Abrechnung der Mehr- / Minderungen erfolgt nach Ablauf eines Abrechnungsjahres auf Basis der monatlichen EEX-Durchschnittspreise. Diese sind unter www.stadtwerke-landsberg.de veröffentlicht.